

Gastkommentar

Fall Heta: Alpenrepublik mit Hang zur Bananenrepublik

Wieso die Hypo Alpe Adria von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung überhaupt geprüft wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die Prüfstelle sollte sich ebenfalls hinterfragen.

Dieser Tage wurde man Zeuge einer typisch österreichischen Episode, die man als Staatsbürger dieses Landes einer breiteren, internationalen Öffentlichkeit gern vorenthalten hätte. Sie bestätigte nämlich exakt jenes „Prüferteil“ deutscher Politiker über Österreich, das uns in die unrühmliche Nähe einer der ältesten Kulturpflanzen bringt. Und das zu Recht. Die Geschichte entwickelte sich wie folgt: Unter dem Titel „Bilanzpolizei verfolgt Hypo mit Blaulicht“ berichtete eine Tageszeitung am Wochenende ganzseitig über die angebliche Verfolgung der ehemaligen Hypo Alpe Adria durch die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) – so die korrekte Bezeichnung der durch das Rechnungslegungskontrollgesetz eingerichteten Prüfstelle.

Die OePR wurde im Zuge der Umsetzung der Transparenzrichtlinie eingerichtet, um Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an der Börse zugelassen sind, zu prüfen, um dadurch das Vertrauen in den Kapitalmarkt Österreich zu stärken. Handelte es sich etwa bei der Hypo Alpe Adria um ein „kapitalmarktorientiertes Unternehmen“? Schwer denkbar. Dieser Traum scheiterte mit dem Swap-Skandal über 330 Millionen € bereits 2004.

Seltsame Kontrollen

Warum stand die Hypo bzw. die Abwicklungsgesellschaft Heta dann überhaupt auf dem Prüfplan der OePR? Die verblüffende Antwort: Stand sie auch nicht, sondern sie wurde angeblich von der OePR selbstständig auf die Prüfliste gesetzt. Aber warum? Und warum ausgerechnet das Geschäftsjahr 2013, wenn die FMA bereits für das Geschäftsjahr 2009 den Verdacht einer Bilanzfälschung hegte und mit einer Sachverhaltsdarstellung seit 2014 die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) beschäftigte?

War der Jahresabschluss 2009 der Hypo Alpe Adria tatsächlich falsch, dann wären auch die Folgeabschlüsse schlicht falsch, und die isolierte Prüfung des Geschäftsjahres 2013 würde sich schon aufgrund der vorgelagerten Unrichtigkeiten als unvollständig bzw. entbehrlich erweisen.

Aufgrund der nicht gegebenen Zuständigkeit und der fehlenden Prüfurteile durch die WKStA für das Geschäftsjahr 2009 lässt sich



kaum schlüssig nachvollziehen, weshalb sich ausgerechnet die OePR mit einer Prüfung der Hypo Alpe Adria zu beschäftigen hatte oder besser gesagt: Es ergab keinen Sinn, dass sie sich selbst damit beschäftigte. Und warum ließ der Vorstand der Heta eine Prüfung zu, der es an einer geeigneten gesetzlichen Grundlage mangelte?

Ein österreichisches Chaos

Leider sind wir aber in Österreich, wo einem derartigen Vorgehen aus gutem Grund erhebliches Misstrauen entgegenzubringen ist. So auch hier. Am 14. März 2014 wurde die Abwicklung der Hypo Alpe Adria – die schon seit 2010 in der internen Abbaueinheit Heta erfolgte – offiziell verkündet. Damit stand für das Geschäftsjahr 2013 die Frage im Raum, ob der bislang kolportierte Maximalbetrag von bis zu 8,7 Milliarden € Verlust für das Geschäftsjahr 2014 nicht auf Vorjahre entfiel, da von einem „going concern“ für zwei Drittel der Bilanzsumme nicht mehr auszugehen war und vonseiten der Republik ein Fortbestand auch nicht behauptet oder gar zugesichert wurde.

Das Testat für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde erst einen Monat später, im April 2014, erteilt. Zu einem Zeitpunkt, als der Abbau nicht nur intern, sondern auch öffentlich längst beschlossene Sache war. Damit wird auch schnell klar, weshalb die Frage von werterhellenden Ereignissen nach dem Bilanzstichtag von erheblicher Bedeutung für die anstehenden Schadenersatzprozesse internationaler Investoren sein wird.

Entstand das tatsächliche Verlustausmaß nämlich nicht in der Abwicklungsgesellschaft, dann wäre die Republik dazu verhalten gewesen, entsprechende Kapitallücken aufzufüllen, oder die Hypo Alpe Adria wäre noch als Bank in die Insolvenz geschlittert. Beides für Haftungsadressaten ein relativ unerquickliches Szenario.

Aber wie gesagt: Es wäre nicht Österreich, hätte man nicht für einen allfälligen Vorwurf einer Verlustverschiebung in die Abwicklungsgesellschaft Heta eine „Lösung“ parat.

Im vorliegenden Fall bestand diese darin, dass die OePR ein zutiefst alpenländisches Verständnis über interessenkonfliktfreies Arbeiten und Wirken abliefern. Die Einrichtung selbst besteht nämlich zu einem hohen Anteil aus aktiven oder ehemaligen Ernst-&Young- und PwC-Mitarbeitern. Beide Prüfungsgesellschaften waren nachhaltig bei der Hypo Alpe Adria engagiert.

Bedenklich: EY und PwC

Der stellvertretende Leiter der Prüfstelle besteht aus einem EY-Partner, zwei weitere (ehemalige) EY-Mitarbeiter sind Mitglieder der Prüfstelle, und der stellvertretende Leiter des Nominierungsausschusses ist just jener Country Manager bei Ernst & Young, der – welche Überraschung – den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Hypo Alpe Adria am 14. März 2014 mitunterfertigt hat.

Gesellschafter, Mitarbeiter und Ex-Mitarbeiter von Pricewaterhouse Coopers wiederum befinden sich nicht nur in der Prüfstelle, sondern gleich auch beim Prüfkandidaten Hypo/Heta selbst.

Es ist anzunehmen, dass Inszenierungen in eigener Sache international weniger wohlwollend aufgenommen werden, wie sie hierzulande vielfach als „systemimmanent“ akzeptiert werden. Die (noch junge) Prüfstelle hat sich mit dieser Vorgangsweise sicherlich keinen guten Dienst erwiesen.



DR. MANFRED BIEGLER
Partner 7 TC
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.